

Niederschrift der Sitzung des Beirats für Menschen mit Behinderung
vom 30. Mai 2016

Niederschrift über die Sitzung des Beirats für Menschen mit Behinderung am 30. Mai 2016

Beginn der Sitzung: 14 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Genehmigung der Tagesordnung
 2. Anerkennung der Niederschrift der Sitzung vom 30. November 2015
 3. Anfragen
 4. Beschlusskontrolle
 5. Maßnahmen zur Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung 2015
 6. Änderungen der Beiratsvertretung in Fachausschüssen
 7. Berichte aus den Runden Tischen
 8. Mitteilungen der Verwaltung
 9. Verschiedenes
- Fragestunde für Bürgerinnen und Bürger

Anwesenheitsliste

Mitglieder

Ratsherr Lehne	Vorsitzender (CDU-Ratsfraktion)
Herr Wessels	stellvertretender Vorsitzender (ARGE e. V.)
Frau Bellstedt	Liga Wohlfahrt
Herr Borzim	Menschen mit geistiger Behinderung
Herr Buschhausen	Amt für soziale Sicherung und Integration
Herr Decius	Körper- und Mehrfachbehinderte
Herr Graf	Menschen mit Hörbehinderung
Frau Hoop	Gleichstellungsbüro
Frau Humpert-Kalb	Sprecherin Runder Tisch Kinder, Jugendliche und Familie
Herr Joedecke	Sprecher Runder Tisch Kommunikation
Herr Kozyk	Menschen mit Sehbehinderung
Frau Kroker-Christmann	Arbeitsgemeinschaft der Vereine behinderter und chronisch kranker Menschen (ARGE) e. V.
Ratsherr Matheisen	FDP-Ratsfraktion
Ratsfrau Mohrs	SPD-Ratsfraktion
Frau Ott	Ratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen
Frau Reichmann-Schmidt	Menschen mit psychischer Behinderung
Frau Rigter	Behindertenkoordination
Herr Schlachetzki	Sprecher Runder Tisch Bauen
Frau Schormann	Gesundheitsamt
Ratsherr Stieber	CDU-Ratsfraktion
Herr Westerberg	Ratsfraktion Die Linke
Herr Zielonka	Sprecher Runder Tisch Verkehr

Stellvertretende Mitglieder

Frau Dill	stellvertretende Sprecherin Runder Tisch Kinder, Jugendliche und Familie
Herr Dölling	Amt für soziale Sicherung und Integration
Herr Fladerer	stellvertretender Sprecher Runder Tisch Verkehr
Frau Güdelhöfer	Amt für Gebäudemanagement
Frau Hartmann	Behindertenkoordination

Niederschrift der Sitzung des Beirats für Menschen mit Behinderung
vom 30. Mai 2016

Frau Hermanns	Arbeitsgemeinschaft der Vereine behinderter und chronisch kranker Menschen e. V.
Herr Klussmann	Menschen mit Hörbehinderung
Frau Pohlmann	Menschen mit Sehbehinderung
Frau Ripper	Seniorenrat
Frau Rohrbacher	Menschen mit psychischer Behinderung
Herr Schadrack	FDP-Ratsfraktion
Ratsherr Warnecke	Ratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen
Herr Welski	Körper- und Mehrfachbehinderte

Weitere Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Gäste

Herr Dirszus	Schulverwaltungsamt
Frau Frenzen	Schulverwaltungsamt
Frau Heggen	Amt für soziale Sicherung und Integration
Herr Kettler	Städtische Bädergesellschaft
Frau Melville-Drewes	Gesundheitsamt
Herr Müller	Behindertenkoordination (Schriftführung)
Frau Ostuni	Behindertenkoordination
Herr Rütten	Büro Oberbürgermeister

Entschuldigt

Herr Fischer	Menschen mit Körperbehinderung und chronischer Erkrankung
Herr Hahn	stellvertretender Sprecher Runder Tisch Bauen
Frau Hampe	Menschen mit geistiger Behinderung

TOP 1

Begrüßung, Vorstellungsrunde, Genehmigung der Tagesordnung

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, insbesondere die Gäste, Frau Melville-Drewes (Gesundheitsamt), Herrn Dirszus (Schulverwaltungsamt) und Herrn Kettler (Städtische Bädergesellschaft).

Entschuldigt haben sich für die heutige Sitzung Frau Hampe, Herr Hahn und Herr Fischer.

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Beirats fest.

Herr Welski meldet zu TOP 3c eine Ergänzung an.

Der Beirat stimmt der Tagesordnung mit den Ergänzungen zu.

Ratsherr Lehne erinnert an die Grundsätze für einen möglichst barrierefreien Sitzungsverlauf. Im Anschluss erfolgt die Kurzvorstellung aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

TOP 2

Anerkennung der Niederschrift der Sitzung vom 30. November 2015

Die Niederschrift wird in der vorliegenden Form einstimmig angenommen.

TOP 3 a

Anfrage „Psychosoziale Krisenversorgung außerhalb üblicher Dienstzeiten“

Frau Reichmann-Schmidt erläutert zunächst ihre Anfrage. Im Anschluss trägt Frau Melville-Drewes vom Gesundheitsamt die Antwort der Verwaltung vor.

Frage 1

Was hat die Gesundheitsverwaltung in den letzten drei Jahren unternommen, um die Empfehlung des Beirates vom 4. März 2013 umzusetzen?

Antwort

Die Projektgruppe Krisenversorgung der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft (PSAG) unter Beteiligung des Gesundheitsamtes (Sozialpsychiatrischer Dienst) habe ein Positionspapier zur Krisenversorgung in Düsseldorf erarbeitet, welches Ende 2012 fertiggestellt worden sei. In der Sitzung des Beirates zur Förderung der Belange von Menschen mit Behinderung am 4. März 2013 und am 4. September 2013 im Ausschuss für Gesundheit und Soziales (AGS) sei das Positionspapier vorgestellt worden. Im AGS

sei empfohlen worden, zur Objektivierung der Versorgungslage außerhalb der üblichen Sprechzeiten eine Evaluation durchzuführen. Nach Bereitstellung der Mittel für die Evaluation durch das Gesundheitsamt sei am 21. Januar 2015 Herr Professor Wilm, Universitätsklinikum Heinrich-Heine-Universität, vom Gesundheitsamt mit der Evaluation beauftragt worden.

In der Zwischenzeit habe sich der Sozialpsychiatrische Dienst (SpDi) vor dem Hintergrund der Behindertenrechtskonvention (zum Beispiel Artikel 3 und Artikel 19) seit Anfang 2014 intensiv mit dem Thema „wohnortnahe Versorgungsangebote“ für schwer psychisch kranke Menschen beschäftigt, da dieser Personenkreis klinische Versorgungsstrukturen oft nicht für sich nutzen könne. In diesem Rahmen seien auch alternative Versorgungsangebote außerhalb der üblichen Dienstzeiten betrachtet worden. Hierzu habe man verschiedene Modelle in anderen Städten und deren Finanzierung untersucht (zum Beispiel München, Köln, Hamburg, und andere). Das Gesundheitsamt und die LVR-Klinik arbeiten dazu aktuell an der Umsetzung eines Kooperationsprojektes (Community Mental Health Center) zur Verbesserung wohnortnaher Versorgungsangebote für psychisch kranke Menschen.

Frage 2

Wie bewertet die Verwaltung den Vortrag des Institutes für Allgemeinmedizin der Medizinischen Fakultät der Heinrich–Heine-Universität Düsseldorf „Evaluation zur Objektivierung des möglichen Bedarfes an psychosozialer Krisenversorgung in Düsseldorf“ in der letzten Gesundheitskonferenz?

Antwort

Die Ergebnisse von Herrn Professor Wilm bestätigten Erfahrungsberichte aus anderen Kommunen sowie die Entwicklung in Düsseldorf in den letzten Jahren. So beschreibe der Evaluationsbericht verschiedene vulnerable Zielgruppen, unter anderem Gewaltopfer und Menschen mit psychischen Erkrankungen. Der Sozialpsychiatrische Dienst (SpDi) beobachte eine massive Zunahme an Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern in psychischen und psychosozialen Notlagen (2014 betreute der SpDi 2.578 Menschen, 2015 3.388 Menschen, davon erfolgte bei 1.603 Menschen erstmalig Kontakt mit dem SpDi). Angesichts einer steigenden Prävalenz psychischer Störungen sei nach gängiger wissenschaftlicher Meinung (zum Beispiel S3-Behandlungsleitlinien bei schweren psychischen Erkrankungen) und aktueller Forderung der *World Health Organisation* (WHO - Mental health action plan 2013 - 2020) ambulante Beratungs- und Betreuungsstrukturen für eine funktionierende Sozialpsychiatrie vorrangig. Viele psychosoziale Reformbewegungen der letzten Jahre hätten diesen Personenkreis nicht beachtet. Ziel der Arbeit des SpDi sei es deshalb, für diese Gruppe eine ausreichende Versorgungsstruktur zu entwickeln und das Thema Inklusion offensiv umzusetzen.

Dabei setze das Gesundheitsamt grundsätzlich auf das Prinzip der kommunalen Vernetzung, um die Versorgung psychisch kranker Menschen und Menschen in psychischen oder seelischen Krisen sicherzustellen.

Frage 3

Was will die Verwaltung unternehmen, um auf den festgestellten Bedarf an einem niedrigschwelligen Angebot zu reagieren?

Antwort

Die Gesundheitsverwaltung prüfe aktuell verschiedene Umsetzungskonzepte, zum Beispiel im Rahmen des Opferhilfeportals und des geplanten Community Mental Health Centers. Auch in anderen Städten (zum Beispiel Stuttgart) stehe der Krisen- und Notfalldienst allen Menschen offen, die sofortige Hilfe benötigten, unabhängig davon ob es sich um psychische Probleme oder belastende Lebenssituationen wie Stress, Gewalterfahrung oder der Verlust eines nahestehenden Menschen handele. Neben der inhaltlichen Konzipierung seien natürlich auch die Finanzierung und die erforderlichen Ressourcen zu prüfen.

Frau Reichmann-Schmidt vermisst eine Antwort auf Teil 4 ihrer Anfrage:

„Wie beabsichtigen die im Beirat vertretenen Ratsfraktionen mit diesem festgestellten Bedarf umzugehen? Ist beabsichtigt, eine Lösung voranzutreiben und entsprechende Mittel bereitzustellen?“

Der Vorsitzende, Ratsherr Lehne, stellt fest, dass sich diese Frage an die Fraktionen richte und daher auch nicht von der Verwaltung beantwortet werden könne. Er nehme die Frage mit in seine Fraktion und sehe auch, dass dies auch für die anwesenden Vertreterinnen und Vertreter der anderen Fraktionen entsprechend gelte. Auf erneute Nachfrage von Frau Reichmann-Schmidt bestätigt er, das Thema auch in den Ausschuss für Gesundheit und Soziales nehmen zu wollen.

Ratsherr Matheisen ergänzt, man habe sich seinerzeit im Vorstand der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft (PSAG) dafür ausgesprochen, diese Untersuchung zu machen. Natürlich werde man nun auch deren Ergebnisse bewerten und anschließend die entsprechenden Schlüsse daraus ziehen.

TOP 3 b

Anfrage „Barrierefreie Schulumbauten und Schulerweiterungsbauten“

Da der Fragesteller, Herr Fischer, entschuldigt ist, wird die Anfrage direkt von Herrn Dirszus beantwortet.

Fragen 1 und 2

Wie hoch sind die Zahlen von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung und wie ist dementsprechend der Bedarf an barrierefreien Schulplätzen?

Welche Schulen können derzeit als barrierefrei bezeichnet werden und wie viele Schulplätze sind derzeit bereits barrierefrei?

Antwort

Grundschulen

Aktuell gebe es 32 Schülerinnen und Schüler mit anerkanntem Förderbedarf im Schwerpunkt „Körperlich/Motorische Entwicklung“.

Der Förderbedarf beinhaltet allerdings nicht zwingend die Notwendigkeit eines Aufzugs. 27 dieser Schülerinnen und Schüler besuchten nämlich sogar auch Schulen, die nicht mit einem Aufzug ausgestattet seien oder wo der Bau eines Aufzugs aktuell erst in Planung sei.

In allen Stadtbezirken, außer im Stadtbezirk 10, gebe es mindestens eine Grundschule, die über einen Aufzug verfüge oder in der ein Aufzug in Planung sei.

Folgende Schulen seien in den jeweiligen Stadtbezirken mit einem Aufzug ausgestattet:

- Stadtbezirk 1: KGS Gneisenaustraße
- Stadtbezirk 2: KGS Graf-Recke-Straße und MGS Lindenstraße
- Stadtbezirk 3: GGS Stoffeler Straße; GGS Helmholtzstraße in Planung
- Stadtbezirk 4: GGS Heerdter Landstraße; GGS Wickrather Straße im Zuge der Neubauplanung
- Stadtbezirk 5: KGS Grenzweg und KGS im Grund; MGS Farnweg im Zuge der Neubauplanung
- Stadtbezirk 6: KGS Herchenbachstraße
- Stadtbezirk 7: GGS Grafenberger Allee
- Stadtbezirk 8: GGS Brorsstraße im Zuge der Neubauplanung
- Stadtbezirk 9: KGS Itterstraße (Dependance Am Steinkaul)
- Stadtbezirk 10: keine Schule mit Aufzug und auch aktuell kein Aufzug in Planung

Weiterführende Schulen

Aktuell gebe es 25 Schülerinnen und Schüler mit anerkanntem Förderbedarf im Schwerpunkt „Körperlich/Motorische Entwicklung“. Alleine 19 davon würden an der Hulda-Pankok-Gesamtschule beschult.

Der Förderbedarf beinhalte auch hier nicht zwingend die Notwendigkeit eines Aufzugs. Vier dieser Schülerinnen und Schüler besuchten nämlich sogar auch Schulen, die nicht mit einem Aufzug ausgestattet sind oder wo der Bau eines Aufzugs aktuell erst in Planung sei.

Bei den weiterführenden Schulen gebe es ebenso in jedem Stadtbezirk mindestens eine Schule, die über einen Aufzug verfüge oder wo ein Aufzug in Planung sei. Überwiegend handele es sich um Gesamtschulen und Gymnasien.

Folgende Schulen in den jeweiligen Stadtbezirken hätten einen Aufzug:

- Stadtbezirk 1: Justus-von-Liebig-Realschule, Görres-Gymnasium, Humboldt-Gymnasium (nur Gebäude Pempelforter Straße), Georg-Büchner-Gymnasium
- Stadtbezirk 2: Gesamtschule Lindenstraße 140 im Zuge der Neubauplanung, Goethe-Gymnasium in Planung
- Stadtbezirk 3: Hulda-Pankok-Gesamtschule, Joseph-Beuys-Gesamtschule (teilweise), Geschwister-Scholl-Gymnasium, Lessing-Gymnasium
- Stadtbezirk 4: Cecilien-Gymnasium, Comenius-Gymnasium
- Stadtbezirk 5: Max-Planck-Gymnasium in Planung
- Stadtbezirk 7: Gymnasium Gerresheim und Marie-Curie-Gymnasium in Planung
- Stadtbezirk 8: Dieter-Forte-Gesamtschule
- Stadtbezirk 9: Schlossgymnasium
- Stadtbezirk 10: Gesamtschule Stettiner Straße im Zuge der Neubauplanung

Auch bei einer Betrachtung beispielsweise nach Schulformen lasse sich feststellen, dass in jeder weiterführenden Schulform mindestens eine Schule über einen Aufzug verfüge oder einer in Planung sei.

Zum zukünftigen Bedarf lasse sich insgesamt keine Prognose erstellen. Die Anzahl der zu erwartenden Schülerinnen und Schüler im Förderschwerpunkt „Körperlich/Motorische Entwicklung“ lasse sich natürlich nicht statistisch erfassen.

Niederschrift der Sitzung des Beirats für Menschen mit Behinderung
vom 30. Mai 2016

Zudem sei hier ja auch der Elternwille entscheidend, ob das Kind dann überhaupt eine Regelschule besuchen solle oder nicht.

Die Verteilung der Schülerinnen und Schüler mit entsprechendem Förderbedarf erfolge durch die Schulaufsicht.

Frage 3

Wie steht die Verwaltung zu einer Einführung von Standards zur Barrierefreiheit für alle Bauträger im öffentlichen Bereich?

Antwort

Für den Schulbau würden bezogen auf die Barrierefreiheit grundsätzlich die allgemeingültigen Schulbaurichtlinien gelten, in denen Grundsätze zur Barrierefreiheit erfasst seien. Zudem würden die Standards im Hochbau seitens des Amtes 23 angewendet, die ebenso Anforderungen zur Barrierefreiheit beinhalteten.

Darüber hinaus werde bei allen Neubauvorhaben der Runde Tisch Bauen im Vorfeld in der Planungsphase beteiligt.

Grundsätzlich werde bei Umbaumaßnahmen angestrebt, den gesamten Standort barrierefrei zu erschließen.

In der anschließenden Diskussion, an der sich Frau Bellstedt, Frau Humpert-Kalb, Herr Kozyk, Ratsherr Matheisen, Frau Ott, Frau Rigter und Herr Zielonka beteiligen, wird darauf hingewiesen, dass die Barrierefreiheit einer Schule nicht allein dadurch hergestellt sei, dass diese einen Aufzug erhalte. Es wird eine differenziertere Darstellung, die den unterschiedlichen Behinderungsformen gerecht werde, gewünscht. Weiterhin wird festgestellt, dass eine Unterscheidung in „barrierearm“ und „barrierefrei“ nicht sinnvoll sei. Damit sei keine Aussage zu den konkreten Barrieren oder Hilfen gemacht. Menschen mit Behinderung sei damit nicht geholfen; sie benötigten vielmehr konkrete Hinweise, welche Hilfen für die unterschiedlichen Behinderungsformen vorgehalten würden (neben Aufzügen, Rampen, Behindertentoiletten auch taktile Leitsysteme, induktive Höranlagen usw.). Stattdessen könne eine Zusammenstellung darüber, welche Schule welche Maßnahmen zur Barrierefreiheit bereithalte, als Entscheidungshilfe für die Eltern dienen. Dies solle dann auch im Internet veröffentlicht werden.

Herr Dirszus beantwortet die zusätzlichen Fragen und Anregungen wie folgt:

Zahlen zu den weiterführenden Schulen, Berufsschulen und Berufskollegs würden ergänzt.

Niederschrift der Sitzung des Beirats für Menschen mit Behinderung
vom 30. Mai 2016

Die Anregung zu einer Auflistung der Schulen im Hinblick auf deren Eignung für externe Veranstaltungen (Barrierefreiheit) werde aufgegriffen.

Zu den Gründen des fehlenden Aufzugseinbaus an der St.-Benedikt-Schule werde berichtet.

Prognosen hinsichtlich der Schülerzahlen lägen nicht vor. Auch sei nicht absehbar, ob die Eltern ihre Kinder tatsächlich auch an Regelschulen anmelden würden.

Bezüglich der Finanzierung gebe es eine Beteiligung des Landes, die Inklusionspauschale, mit der bauliche Maßnahmen mitfinanziert werden könnten. Für das letzte Jahr seien es schätzungsweise zwischen 600.000 und 700.000 Euro gewesen, die im Wesentlichen für den Einbau von zwei Aufzügen genutzt worden seien. Die Neubaumaßnahmen mache ein Investitionsvolumen von mehreren hundert Millionen Euro aus. In dem Zusammenhang sei die Förderung eher gering. Barrierefreier Umbau bedeute nicht nur Aufzüge, sondern Akustikdecken, taktile Elemente, Verbreiterung von Türen etc. Man sei bemüht, dem Land gegenüber nachzuweisen, was tatsächlich für diese Maßnahmen benötigt werde und befinde sich dazu auch in Gesprächen mit den Spitzenverbänden.

Die Eltern könnten sich über die Beratung der Verbände beziehungsweise der Schulaufsicht informieren; auch könne man sich auch direkt mit den Schulen in Verbindung setzen oder sich an die Inklusionskoordinatorinnen des Schulverwaltungsamtes wenden, die es sowohl für die Primarstufe als auch für die Sekundarstufe gebe.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Dirszus und erklärt, er gehe davon aus, dass dem Beirat in seiner nächsten Sitzung eine entsprechend der Diskussion differenzierte Aufstellung präsentiert werde.

TOP 3 c

Anfrage „Berücksichtigung behinderungsrelevanter Maßnahmen im Bädernetz der Stadt Düsseldorf“

Frau Dill erläutert ihre Anfrage.

Herr Kettler beantwortet zunächst die Anfrage von Frau Dill aus Sicht der Bädergesellschaft.

Frage 1

Wie viele und welche Bäder der Landeshauptstadt Düsseldorf sind derzeit a) barrierefrei zugänglich und b) barrierefrei nutzbar?

Antwort

Die Bädergesellschaft habe die Düsseldorfer Bäder auf ihre barrierefreie Ausstattung hin geprüft und entsprechende Daten zielgruppengerecht aufbereiten lassen. Im Internetauftritt der Bädergesellschaft seien Informationen zur Barrierefreiheit der Bäder unter www.baeder-duesseldorf.de veröffentlicht. Zu jedem Bad seien unter der Rubrik „Informationen zur Barrierefreiheit und mögliche Barrieren“ Einträge eingestellt; die entsprechende Anlage werde verteilt.

Frage 2

Welche Pläne bestehen seitens der Verwaltung, insbesondere im Rahmen der anstehenden Neubaumaßnahmen, um die Belange von Menschen mit Behinderungen bedarfsgerecht zu berücksichtigen?

Antwort

Bei anstehenden Sanierungen, Umbauten oder Neubauten werde ein besonderer Schwerpunkt der Planungsansätze darin liegen, Belange von Menschen mit Behinderungen bedarfsgerecht zu berücksichtigen.

Die aktuellen Planungen zum Hallenbadneubau in Oberkassel sehen vor, dass das Schwimmbad DIN-konform und barrierefrei ausgebaut werde. Für den barrierefreien Ausbau werde die Bädergesellschaft von Fachplanerinnen und Fachplanern unterstützt, die zum Beispiel auch die Planung der 50-Meter Halle am Rheinbad aktiv unterstützt haben.

Die öffentlichen Bäder der Landeshauptstadt Düsseldorf erfüllten als Infrastruktureinrichtung in der Stadt wichtige gesellschaftspolitische Aufgaben. Sie leisteten einen entscheidenden Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger. Sie dienten nicht nur schulsportlichen und sportlichen Zwecken, sondern trügen darüber hinaus zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit sowie zur Erholung und Freizeitgestaltung bei.

Alle im Bäderkonzept berücksichtigten Standortentwicklungen würden DIN-konform und barrierefrei gebaut und sollten eine barrierefreie Nutzung möglich machen.

Frage 3

Gibt es eine Übersicht hinsichtlich der Verteilung nach Stadtbezirken/Stadtteilen?

Antwort

Siehe Antwort zu Frage 1.

Frage 4

Gibt es eine Prioritätenliste?

Antwort

Der Rahmenterminplan zur Umsetzung des Bäderkonzeptes sehe vor, dass zunächst in den Jahren 2017 und 2018 die Neubauten der Hallenbäder in Oberkassel und Flingern erfolgten. Anschließend sollten bis zum Jahre 2020 die Neubauten der Hallenbäder in Benrath und Unterrath umgesetzt werden.

Die Anlage mit detaillierten Angaben zur Barrierefreiheit der verschiedenen Bäder wurde in der Sitzung verteilt.

In der darauf folgenden Diskussion, an der sich Frau Dill, Frau Humpert-Kalb, Herr Kozyk, Frau Ott sowie Herr Welski beteiligen, wird zunächst bemängelt, dass es in der Beantwortung der Anfrage primär um mobilitätseingeschränkte Menschen gegangen sei. Barrierefreiheit bedeute aber genau wie in Schulen oder anderen Bereichen weitaus mehr als „rollstuhlgerecht“. Orientierungssysteme, Beckenbegrenzungen, tastbare Zahlen an den Spinden, Kommunikationseinrichtungen für Hörbehinderte im Eingangsbereich müssten vorgehalten werden. Grundsätzlich sollten diese Maßnahmen auch im Runden Tisch Bauen behandelt werden. Verwundert zeigt man sich darüber, dass ein Mitglied des Beirates bei der Planung zu Rate gezogen worden sei. Üblicherweise werde der Runde Tisch Bauen als Gesamtgremium befragt und nicht einzelne Mitglieder, damit möglichst viele Aspekte der Barrierefreiheit einbezogen würden.

Herr Kettler ergänzt, seine Antworten seien nicht auf die Frage der Mobilitätseinschränkung begrenzt gewesen. Die Umbaumaßnahmen seien unter Einbeziehung von Fachplanerinnen und Fachplanern, die im Bereich des barrierefreien Bauens qualifiziert seien und auch den Beiratsmitgliedern bekannt seien, durchgeführt worden. Bereits 2011 seien die Bäder mit einem Mitglied aus dem Beirat auf deren Barrierefreiheit hin überprüft worden. Dabei habe man wertvolle Hinweise bekommen, die in einem Katalog zusammengestellt wurden, der im Internet veröffentlicht sei. Dieser werde auch weiter gepflegt, wenn sich etwas verändere.

Darüber hinausgehend werde man nach Möglichkeiten der Einbeziehung des Beirates beziehungsweise des Runden Tisches Bauen suchen.

Herr Welski fragt ergänzend, ob der Schwerbehindertenausweis zu einem ermäßigten Eintritt in die Bäder berechtige.

Hierzu antwortet Herr Kettler, dass es früher einen Sozialtarif gegeben hätte, der zugunsten des Düsselpasses eingestellt worden sei. Dieser werde in allen Düsseldorfer Bädern anerkannt. Menschen mit geringem Einkommen hätten die Möglichkeit, darüber ihren Eintrittspreis zu reduzieren. Darüber hinaus gebe es keine Reduzierung der Eintrittspreise für Menschen mit Behinderung oder andere Gruppen.

Niederschrift der Sitzung des Beirats für Menschen mit Behinderung
vom 30. Mai 2016

Ratsherr Lehne sagt abschließend zu, das Thema „einkommensunabhängige Vergünstigungen für Menschen mit Behinderung“ in den Sportausschuss einzubringen.

TOP 4

Beschlusskontrolle

Zu Nr. 23 der Vorlage (Fragestunde für Bürgerinnen und Bürger – Tour de France) wird angemerkt, Ziel der Bürgeranfrage aus der letzten Sitzung sei gewesen, Informationen darüber zu erhalten, inwieweit Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen überhaupt als Zuschauerinnen oder Zuschauer teilnehmen könnten. Ob beispielsweise spezielle Tribünen, Behindertentoiletten, Hilfestellungen für sehbehinderte/blinde Menschen, gehörlose Menschen bei den Planungen berücksichtigt würden.

Herr Rütten antwortet, dies sei so vorgesehen. Er habe am heutigen Tage die Zusage bekommen, dass ein Vertreter der Projektgruppe in die nächste Sitzung am 5. September komme und die entsprechenden Planungen vorstellen werde.

Unter Bezug auf den Internetneuauftritt (Nr. 5) wird angemerkt, dass der Beirat im Sitzungskalender nicht aufgeführt sei.

Herr Buschhausen teilt mit, der Beirat sei dem Ratssitzungsdienst nicht angeschlossen. Die Termine der Beiratssitzungen stünden auf dessen Internetseite sowie in der Druckausgabe des Sitzungskalenders.

TOP 5

Maßnahmen zur Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Bericht eine Informationsvorlage der Verwaltung sei. Wie in jedem Jahr habe der Beirat die Möglichkeit, Anmerkungen zum Bericht zu machen. Mit diesen Anmerkungen werde der Bericht dem Ausschuss für Gesundheit und Soziales, dem Haupt- und Finanzausschuss und abschließend dem Rat vorgelegt.

Zur Seite 52, 3. Absatz: „Personen mit Gehbehinderungen, die in Besitz eines entsprechenden Schwerbehindertenausweises sind, ist es erlaubt, in Parkanlagen auch dort Räder zu nutzen, wo dies sonst nicht zulässig ist“ wird am Beispiel des Schlossparks Benrath angeführt, dass es dort an entsprechenden Hinweisen fehle. Diese müssten auf den Parkschildern angebracht werden, damit die Parkbesucherinnen und Parkbesucher davon Kenntnis bekämen.

Auf den Wunsch nach einer weiteren Ausdifferenzierung des Berichts (Geschlecht, Jahresvergleich, Soll-Ist-Vergleich) antwortet Herr Buschhausen, der Bericht sei in der vorliegenden Form von der Verwaltungskonferenz genehmigt worden. Ergänzend weist

er auf den bereits jetzt sehr umfangreichen Arbeitsaufwand bei der ämter- und dezernatsübergreifenden Erstellung des Berichtes hin. Zudem seien anstehende Veränderungen im Rahmen des Projektes Verwaltung 2020 zu berücksichtigen, die tendenziell eher zu einer Straffung des Berichtes führen könnten.

Der Vorsitzende schließt den Tagesordnungspunkt mit dem Hinweis, dass Anmerkungen schriftlich bis Montag, den 13. Juni, in der Geschäftsstelle des Beirats eingereicht werden können.

TOP 6

Änderungen der Beiratsvertretung in Fachausschüssen

Nach kurzer Erläuterung der Vorlage durch Herrn Wessels beschließt der Beirat die folgenden Änderungen:

Ausschuss für Gesundheit und Soziales

Frau Kroker-Christmann scheidet aus dem Ausschuss für Gesundheit und Soziales aus, an ihre Stelle rückt Frau Hampe, bisherige Stellvertreterin. Frau Hermanns wird als deren Stellvertretung benannt.

Schulausschuss

Frau Humpert-Kalb wird den Beirat im Schulausschuss vertreten, deren Stellvertretung übernimmt Herr Zielonka.

Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung

Herr Zielonka wird anstelle von Herrn Kozyk den Beirat im Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung vertreten.

TOP 7

Berichte aus den Runden Tischen

a) Runder Tisch Kommunikation (RTK)

Herr Joedecke berichtet, seit der letzten Beiratssitzung am 30. November des vergangenen Jahres habe sich der Runde Tisch zu zwei regulären Sitzungen am 14. Dezember und am 14. März getroffen. Am 25. Februar habe eine Sondersitzung zum Thema Kommunikationshilfsmittel für blinde und sehbehinderte Menschen stattgefunden.

Die Sondersitzung im Februar sei auf Wunsch der Leiterin des Amtes für Kommunikation, Frau Jäckel-Engstfeld, zustande gekommen. Sie habe am 31. August des Vorjahres im Beirat darum gebeten, in einer Präsentationsveranstaltung den

Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Amtes für Kommunikation die Hilfsmittel der sehbehinderten und blinden Menschen zu erläutern und sie für die Probleme der Sehbehinderten zu sensibilisieren.

Die Mitglieder des Runden Tisches hätten es sehr begrüßt, dass Frau Jäckel-Engstfeld nahezu mit allen Kolleginnen und Kollegen ihres Amtes bei der Veranstaltung gewesen sei. Nach einem Vortrag habe die Möglichkeit bestanden, die Hilfsmittel selber zu erproben und sich erklären zu lassen.

Man sei sich einig gewesen, eine ähnliche Veranstaltung auch zu den Themen Hören sowie Leichte Sprache durchzuführen. Denkbar erscheine auch, eine Fortbildungsreihe für städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in der Öffentlichkeitsarbeit tätig sind, anzubieten. Eine Veranstaltung, die über die Kommunikationsbarrieren von Menschen mit Sehbehinderung, Hörbehinderung sowie Lernbehinderung informiere und helfe, diese Barrieren möglichst aus dem Weg zu räumen.

In den beiden anderen Sitzungen habe sich der Runde Tisch sehr intensiv mit dem Entwurf der Handreichung „Wege zu einer barrierefreien Öffentlichkeitsarbeit“ befasst. Insbesondere hinsichtlich der Schriftarten und Schriftgrößen gab es keine Einigkeit.

An der letzten Sitzung habe Frau Jäckel-Engstfeld erneut teilgenommen und über den geplanten Neuauftritt des städtischen Internetangebots unter www.duesseldorf.de informiert. Entsprechend der „Barrierefreien-Informationstechnik-Verordnung“ (BITV 2.0) werde es Angebote in Gebärdensprache und Leichter Sprache geben. Der Runde Tisch sei gebeten worden, Anregungen zur Umsetzung zu geben.

Ebenfalls in der letzten Sitzung seien die bisherigen Sprecher des RTK für weitere zwei Jahre in ihren Ämtern bestätigt worden.

Der Beirat nimmt den Bericht des Runden Tisches zur Kenntnis.

b) Runder Tisch Kinder, Jugendliche und Familie (RTKJF)

Frau Humpert-Kalb berichtet, der Runde Tisch „Kinder, Jugendliche und Familie“ habe im Zeitraum seit der letzten Beiratssitzung einmal getagt.

Schwerpunkt der Sitzung am 11. Februar 2016 sei das Thema „Inklusion in Kindertagesstätten: Übergang von der Kita in die Grundschule“ gewesen.

Im Vorfeld der Sitzung hätten sich Eltern von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung mit ihren Fragen an den Runde Tisch „Kinder, Jugendliche und Familie“ gewandt.

Dabei seien insbesondere die Aufgaben des Gesundheitsamtes hinsichtlich gutachterlicher Stellungnahmen (Schuleingangsuntersuchung sowie das sogenannte

Niederschrift der Sitzung des Beirats für Menschen mit Behinderung
vom 30. Mai 2016

AO-SF Verfahren zur Feststellung eines sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs) sowie Netzwerke und Kooperationen der Kindertagesstätten von Interesse gewesen.

Eine Ärztin und ein Arzt des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes im Gesundheitsamt sowie ein Vertreter des Jugendamtes hätten zum Thema referiert. Sie hätten ausführlich zu veränderten Strukturen und Abläufen informiert und die derzeitigen Verfahrensweisen im Übergang Kindertagesstätte – Grundschule erläutert.

Hierbei sei die positive Entwicklung der letzten Jahre „auf dem Weg zur Inklusion“ sehr deutlich geworden. Dies zeige sich unter anderem in der veränderten Betreuungslandschaft bei den Kindertagesstätten, aber auch hinsichtlich der Feststellung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs.

Neben integrativen und heilpädagogischen Gruppen bestehe für Kinder mit Behinderung seit einigen Jahren auch die Möglichkeit einer sogenannten Einzelintegration in regulären Einrichtungen der Kindertagesbetreuung. Die Plätze in der Einzelintegration konnten deutlich ausgebaut und somit ein Ausbau der wohnortnahen Versorgung im Lebensumfeld der Kinder geschaffen werden.

Nach wie vor würden AOSF-Verfahren vom Kinder- und Jugendgesundheitsdienst des Gesundheitsamtes durchgeführt. Die Anzahl der Verfahren sei jedoch erheblich zurückgegangen.

Aufgrund einer entsprechenden rechtlichen Änderung würden die sogenannten AOSF-Verfahren zur Feststellung eines sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs in der Schule nicht mehr „automatisch“, sondern auf Antrag der Eltern durchgeführt. Die Schule könne diese Feststellungsverfahren nur noch in begründeten Ausnahmefällen einleiten.

Diese geänderte Verfahrensweise habe die Zusammenarbeit zwischen Kindertagesstätte und den jeweils behandelnden Kinderärztinnen und Kinderärzten im positiven Sinne verstärkt. Sie seien nunmehr in erster Linie wichtige Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner im Übergang vom Kindergarten zu Grundschule.

Die nächste Sitzung des Runden Tisches „Kinder, Jugendliche und Familie“ finde am 9. Juni statt.

Der Beirat nimmt den Bericht des Runden Tisches zur Kenntnis.

TOP 8

Mitteilungen der Verwaltung

a) Diversity-Management

Frau Hoop stellt sich in ihrer neuen Funktion als Diversity-Beauftragte im Gleichstellungsbüro vor, die sie am 2. Mai aufgenommen habe. Den meisten Mitgliedern sei sie durch ihre 26-jährige Arbeit bei der Stadt Düsseldorf, zuletzt beim Gesundheitsamt, bekannt. Als Diversity-Beauftragte im Gleichstellungsbüro sei sie nun zuständig für die Koordination der Maßnahmen der Stadt zur Förderung der Vielfalt. Die Gesellschaft werde immer vielfältiger und die Stadt müsse dementsprechend ihre Angebote für die Bürgerinnen und Bürger, aber auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stärker darauf ausrichten. Hier seien alle zuständigen Ämter und Dienststellen gefordert.

Sie möchte jetzt kein fertiges Konzept vorlegen, sondern zunächst das Gespräch mit allen Beteiligten suchen. Mit Herrn Buschhausen habe sie bereits ein sehr konstruktives Gespräch geführt. Weitere Gespräche würden folgen, mit Herrn Wessels, Frau Dill, die den Beirat im Gleichstellungsausschuss vertrete, dem zuständigen Abteilungsleiter, Herrn Dölling, sowie der Behindertenkoordination; die Termine seien bereits vereinbart.

In der nächsten Sitzung des Beirates möchte sie das Aufgabenfeld Diversity-Management, wie gewünscht, dann näher erläutern. Es habe ja bereits entsprechende Anfragen und Diskussionen dazu gegeben. Sie betont, es sei ihr wichtig, dass alle Dimensionen des Diversity-Managements oder der Förderung der Vielfalt dabei eingebunden werden. Dazu gehörten selbstverständlich auch die Menschen mit Behinderung. Es sei hier zu Recht gesagt worden: „Nicht ohne uns, sondern mit uns!“ Das greife sie gerne auch auf. . Wie im Beirat für Menschen mit Behinderung suche sie den Kontakt und das Gespräch auch in allen anderen Bereichen, mit denen sich das „Diversity-Management“ befasse.

Abschließend berichtet Frau Hoop, sie habe sehr positive Rückmeldungen - auch aus diesem Beirat – bekommen, nachdem bekanntgegeben wurde, dass sie die Stelle bekommen habe. Sie freue sich sehr über die positiven Rückmeldungen und sei zuversichtlich, das Aufgabenfeld gemeinsam angehen und gestalten zu können. Sie werde regelmäßig das Gleichstellungsbüro im Beirat vertreten und würde sich sehr freuen, wenn die Behindertenorganisationen, die Behindertenkoordination des Amtes für soziale Sicherung und Integration und der Beirat insgesamt sich auch in dem Themenfeld „Diversity“ engagieren. Sie freue sich auf die Zusammenarbeit.

Der Vorsitzende dankt Frau Hoop und wünscht ebenfalls eine gute Zusammenarbeit.

b) Schulbegleitung für Kinder und Jugendliche mit Behinderung

Herr Buschhausen trägt die Stellungnahme des Amtes für soziale Sicherung und Integration vor:

Die Schulbegleitung für Kinder und Jugendliche mit Behinderung sei mehrfach Thema im Beirat und im Ausschuss für Gesundheit und Soziales gewesen.

Hintergrund sei das Inkrafttreten des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes zum 1. August 2014. Dort wurde der Rechtsanspruch auf eine inklusive Beschulung in Nordrhein-Westfalen umfassend erweitert.

Praxiserfahrungen in den Schulen hätten gezeigt, dass die Anwesenheit von zu vielen Erwachsenen im Schulalltag in einzelnen Klassen zu Problemen im Unterrichtsablauf führen und unter Umständen auch stigmatisierende Tendenzen verstärken könne. Um den Rechtsanspruch von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung auf ein gemeinsames Lernen und das Erreichen individueller Bildungsziele mit einer entsprechenden Qualität sicherzustellen, müsse das System „Schule“ inklusiv weiterentwickelt und die vorhandenen Strukturen müssten an eine sich verändernde Lage angepasst werden.

Ein Instrument, das sowohl den individuellen Unterstützungsbedarf berücksichtige als auch Störungen im Unterrichtsablauf durch eine zu hohe Zahl von Erwachsenen entgegenwirken könne, sei das sogenannte Poolen von Schulbegleitungen. Auch das Land Nordrhein-Westfalen unterstütze ausdrücklich den Einsatz von Schulbegleitungen durch Personalpools.

Bereits zum Schuljahr 2014/2015 seien in Düsseldorf an einigen Schulen entsprechende Personalpools modellhaft eingerichtet und im laufenden Schulbetrieb erprobt worden. Aus Sicht der Landeshauptstadt Düsseldorf und der teilnehmenden Schulen habe sich das Poolen bewährt und die inklusive Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung unterstützt.

Da beim Poolen die Schulbegleitungen und Anbieter entsprechender Dienstleistungen durch das Amt für soziale Sicherung und Integration unter Berücksichtigung der behinderungsbedingten Bedarfe der Kinder und Jugendlichen beauftragt würden, müssten die entsprechenden Aufträge rechtssicher und transparent vergeben werden. Die Aufträge würden daher öffentlich ausgeschrieben.

Im Januar 2016 sei diese Ausschreibung veröffentlicht worden, die Bieterfrist habe am 22. Februar 2016 geendet. Am 29. April sei der Zuschlag an die Graf-Recke-Stiftung Erziehung und Bildung sowie an die Initiative Integratives Leben e. V. erteilt worden.

Die Graf-Recke-Stiftung werde zukünftig die Integrationskräfte für Kinder und Jugendliche mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und Kommunikation mit und

ohne Verhaltensauffälligkeiten sowie für Kinder und Jugendliche mit körperlicher beziehungsweise multipler Behinderung stellen.

Die Initiative Integratives Leben e. V. werde zukünftig die Integrationskräfte für autistische Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung stellen. Dieser Anbieter sei insbesondere auf autistische Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung spezialisiert.

Die Schulbegleitung sei für das Schuljahr 2016/2017 sichergestellt. Herr Buschhausen betont, dass Kinder, die eine Einzelbetreuung benötigten, diese auch zukünftig weiterhin erhalten werden.

Eltern, Schulen und Anbieter seien schriftlich durch das Amt für soziale Sicherung und Integration informiert worden. Zudem plane das Amt für soziale Sicherung und Integration für den 7. Juni 2016 in der Zeit von 13 bis 16 Uhr eine Informationsveranstaltung für Eltern zu diesem Thema. Sie finde statt im Bürgersaal der Düsseldorf Arkaden in Bilk.

Gemeinsam mit dem Schulverwaltungsamt sei zudem eine Informationsveranstaltung für Schulen geplant, um die Schulen für dieses Thema nochmal zu sensibilisieren und Eltern in den Prozess mit einzubinden.

In der sich daran anschließenden Diskussion, an der sich die Beiratsmitglieder Frau Bellstedt, Herr Decius, Frau Humpert-Kalb, Herr Kozyk, Ratscherr Lehne, Ratscherr Matheisen sowie Herr Westerberg beteiligen, wird Kritik an dem Verfahren geäußert. Die Betroffenen, also die Eltern der behinderten Kinder, seien unzureichend und zu spät beteiligt worden. Das widerspreche dem sozialrechtlich vorgesehenen Dreiecksverhältnis zwischen den Betroffenen, den Verbänden und den Kostenträgern. Gemeinsame Zielsetzung solle es sein, dass die Kinder gut betreut würden; dies solle man in einem gemeinsamen Verfahren versuchen.

Folgende Fragen werden gestellt:

- Werden beim Übergang der Kinder auf eine weiterführende Schule auch die Integrationskräfte gewechselt; müssen die Kinder sich also auf neues Betreuungspersonal einstellen?
- Soll das sogenannte Pooling der Qualitätssteigerung dienen oder der Ausgabeneinsparung?
- Wird nur für einen einjährigen Zeitraum ausgeschrieben?
- Wer entscheidet über die Fortsetzung?
- Sind die Integrationshelferinnen und Integrationshelfer qualifiziert?

Die Fragen werden seitens der Verwaltung von Herrn Buschhausen und Frau Heggen beantwortet.

- Die Anbieter, die den Zuschlag erhalten haben, gehörten der Diakonie beziehungsweise dem Paritätischen an. Es seien insofern keine völlig neuen Akteure und sie hätten auch Erfahrungen in diesem Aufgabengebiet.
- Im Rahmen des Poolings werde es auch weiterhin Einzelbetreuungen geben. Dann könne die Integrationshelferin oder der Integrationshelfer mit an die weiterführende Schule wechseln. Außerdem versuche man auch nach Möglichkeit, Integrationshelferinnen und Integrationshelfer an die neuen Anbieter zu vermitteln, um bestehende Betreuungsverhältnisse beizubehalten. Wie jedes Jahr werde im Einzelfall entschieden in engem Kontakt mit allen Beteiligten.
- Der Pool sei immer individuell, die Größe richte sich nach der Anzahl der Kinder und deren Unterstützungsbedarf.
- Die persönliche Beziehung zwischen den Betreuten und Betreuerinnen und Betreuern solle nicht gefährdet werden. Bisher sei jedes Jahr ein neuer Bescheid erteilt worden, aufgrund dessen die Eltern einen Vertrag mit den Integrationshelferinnen beziehungsweise Integrationshelfern gemacht hätten. Mit dem Pooling solle ein fester Stamm von Integrationskräften an den Schulen installiert werden. Ziel sei Kontinuität, nicht der jährliche Wechsel der Integrationskräfte. Ziel sei zudem eine verlässliche Betreuung in den einzelnen Schulen. Finanzielle Aspekte stünden nicht im Vordergrund. An einigen Schulen sei das Pooling im Vorfeld mit positivem Ergebnis erprobt worden.
- Ein Ausschreibungszeitraum betrage normalerweise ein Jahr mit mehreren sogenannten Optionsjahren bis zu fünf Jahren insgesamt.
- Die Entscheidung über die Fortsetzung des Vertrages mit den Anbietern werde in enger Abstimmung mit allen Beteiligten erfolgen.
- Hinsichtlich der Qualifikation der Integrationskräfte wird festgestellt, es gebe in Nordrhein-Westfalen keinen Ausbildungsberuf „Integrationshelferin beziehungsweise Integrationshelfer“. Allerdings sei bei der Ausschreibung der Schwerpunkt auf Qualitätsmerkmale gesetzt worden.

Im Anschluss entwickelt sich eine sehr kontrovers geführte Debatte unter den Vertreterinnen und Vertretern der Ratsfraktionen. Aus den Reihen der Behindertenorganisationen wird darum gebeten, die parteipolitische Auseinandersetzung im Rat und den Fachausschüssen zu führen.

c) Informationsangebote zu barrierefreien Restaurants und Gaststätten

Herr Buschhausen berichtet, dass die Verwaltung in der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 6. April eine entsprechende Anfrage der FDP-Ratsfraktion beantwortet habe.

Zwischenzeitlich sei die Düsseldorf Marketing und Tourismus GmbH gebeten worden, die Bemühungen um zusätzliche barrierefreie Restaurants und Gaststätten zu verstärken und diesen Aspekt zunehmend bei der touristischen Vermarktung zu berücksichtigen.

Die Informationsvorlage 50/19/2016 wird im Anschluss verteilt.

d) Präsentation des Beirats am NRW-Tag (26. bis 28. August)

Herr Buschhausen teilt mit, der Beirat für Menschen mit Behinderung werde sich am Samstag, den 27. August, und Sonntag, den 28. August, an einem gemeinsamen Stand mit Behinderten-Selbsthilfeorganisationen und der ARGE e. V. beteiligen. Der Stand sei an beiden Tagen jeweils in der Zeit von 11 bis 19 Uhr zu besetzen. Dazu bedürfe es dringend noch weiterer personeller Unterstützung. Interessierte Mitglieder des Beirates möchten sich an die Behindertenkoordination wenden, die ebenfalls am Stand unterstützen werde.

e) :D inklusiv! Inklusion als Querschnittsaufgabe – 30. Juni

Weiterhin informiert Herr Buschhausen, dass der „Fachtag :D inklusiv“ am Donnerstag, den 30. Juni, in den Räumen der Handwerkskammer am Georg-Schulhof-Platz stattfinden werde. Nach der Vorankündigung per E-Mail sei auf dem Briefwege die Einladung mit dem Programm und den organisatorischen Hinweisen versandt worden. Für die Unterstützung bei der Organisation der Veranstaltung sei die Agentur „RevierA“ beauftragt worden, die auch die Einladungen versandt habe. Dies habe zum Teil zu Missverständnissen geführt. Er hoffe, dass dies zwischenzeitlich geklärt sei. Gleichzeitig erinnere er noch einmal sich anzumelden, sofern dies noch nicht geschehen sei.

f) Fachtag Demenz

Abschließend weist Herr Buschhausen noch darauf hin, dass das Demenz-Servicezentrum Region Düsseldorf voraussichtlich für den 29. November im Haus der Universität am Shadowplatz einen Fachtag mit dem Arbeitstitel „Auf dem Weg zu einem demenzfreundlichen Quartier“ plane.

TOP 9

Verschiedenes

Der Vorsitzende bedankt sich noch einmal ausdrücklich bei Frau Kroker-Christmann und Herrn Kozyk für deren Arbeit im Ausschuss für Gesundheit und Soziales beziehungsweise im Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung.

Herr Rütten trägt auszugsweise eine Pressemitteilung der Aktion Mensch zum „Public Viewing“ anlässlich der Fußball-Europameisterschaft vor:

„Unter dem Motto „Public Viewing für Alle!“ gestalten die Aktion Mensch und der Veranstalter Kessmeyer Consults das sogenannte „Rudelgucken“ auf dem Marktplatz vor dem Düsseldorfer Rathaus barrierefreier. Zu den Angeboten gehören Blindenreportagen, Gebärdensprachdolmetschende, Serviceteams, zusätzliche behindertengerechte WCs und eine gut sichtbare Wegbeschilderung.“

Frau Ott fragt nach, wann die neuen Beschilderungen an den Haltestellen der Rheinbahn ausgetauscht würden.

Frau Rigter teilt mit, dass sowohl der Runde Tisch Verkehr wie auch der Arbeitskreis Sicherheit und Verkehr des Seniorenrates in den Prozess der Entscheidungsfindung eingebunden seien. Die Rheinbahn habe in den Gremien verschiedene Entwürfe präsentiert. Die Gremienmitglieder hätten ihre Wünsche und Vorstellungen eingebracht, die alle in der vorgestellten Form nicht vollständig die Forderungen erfüllten. Die Rheinbahn werde nun auf der Basis der von den Mitgliedern dieser Gremien eingebrachten Vorschläge einen neuen Entwurf erstellen, der dann abermals den beiden Gremien vorgestellt werde. Darüber hinaus werde es eine öffentliche Veranstaltung zu einer Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger außerhalb dieser Gremien geben.

Fragestunde für Bürgerinnen und Bürger

Es gibt keine Wortmeldung.

Ende der Sitzung: 16.10 Uhr

Ratsherr Lehne
Vorsitzender

Wessels
stellvertretender Vorsitzender

Müller
Schriftführung